

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafi.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.399.269

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2520/J-NR/2020

Wien, am 25. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 25.06.2020 unter der **Nr. 2520/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **dienstfreigestellte Mitarbeiter in Ihrem Ministerium während Corona-Krise** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Republik Österreich als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt ist, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die einer Risikogruppen angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts grundsätzlich im Home Office. Ausgenommen war ein eingeschränkter Kreis von unverzichtbarem Schlüsselpersonal, das zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend war und dann oft weit über dem üblichen Ausmaß Dienst geleistet hat, zB im IT-Bereich.

Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im

Home-Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zuhause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu den Frage 1 bis 15

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen?*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der jeweiligen Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind wurden seit Beginn der Corona-Krise von ihrem Dienst freigestellt weil sie zur Risikogruppe gehören? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, genauer Zeitraum der Dienstfreistellung und Altersgruppe)*
- *Mussten die Betroffenen ein COVID-19-Risiko-Attest von ihrem Hausarzt vorlegen?*
- *Wie wirkte sich die Dienstfreistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus? (Bitte um genaue Erläuterungen hinsichtlich Überstunden, Zulagen, etc.)*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Gibt es Kabinettsmitarbeiter, Mitarbeiter des Generalsekretariats oder sonstige Mitarbeiter die aus anderen Gründen dienstfreigestellt wurden?*
 - *Wenn ja, wie viele?*
 - *Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*
 - *Wenn ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Freistellung?*
 - *Wenn ja, wurde dem Arbeitgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt?*
 - *Wenn ja, wie wirkte sich die Freistellung auf den Bezug der Mitarbeiter aus?*

- *Wenn ja, wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden von den Bediensteten abgebaut?*
 - *Wenn ja, in welchem Zeitraum erfolgte die Freistellung?*
 - *Wenn ja, in welcher Altersgruppe befanden sich diese?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium dienstfreigestellte Mitarbeiter die bis heute kein COVID-19-Risiko-Attest vorgelegt haben?*
 - *Wenn ja, wie viele?*
 - *Wenn ja, aus welchen Abteilungen?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung der Dienstfreistellung mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe von ihrem Dienst freigestellt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1761/J vom 28. April 2020, Nr. 2330/J vom 18. Juni 2020 und Nr. 2391/J vom 18. Juni 2020.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass Kurzarbeit nur in jenen Bereichen eingeführt werden kann, die aufgrund der Krise Umsatzausfälle oder erhebliche Rückgänge zu verzeichnen haben. Unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Perspektive des Bundes als Arbeitgeber zu beachten, dass weniger als die Hälfte der Bundesbediensteten arbeitslosenversichert sind (47% sind Vertragsbedienstete) und auch diese einem besonderen Kündigungsschutz unterliegen. Überdies ist für den Bund als Arbeitgeber die Kurzarbeit finanziell deshalb nicht vergleichbar attraktiv wie für private Unternehmen, da sowohl die Gehälter der eigenen Bediensteten als auch die Mittel für den Arbeitsmarkt aus dem Bundeshaushalt bestritten werden müssen.

Im Bundesdienst kann auch nicht von einem großflächigen „Auftragsrückgang“ gesprochen werden, der etwa mit den Ausfällen und Umsatzeinbrüchen im Handel, Tourismus und in der Industrie vergleichbar wäre. In vielen Bereichen war ein verstärkter Einsatz erforderlich, so auch in einigen Bereichen des Bundeskanzleramts. In den sonst noch quantitativ größeren Bereichen wie Finanzen und Justiz ist ein struktureller Arbeitsrückgang bis dato ebenfalls nicht erkennbar. Die restlichen Bereiche der Bundesverwaltung sind deutlich inhomogener strukturiert, weshalb dort einerseits ein großer Teil der Aufgaben in Telearbeit bzw. im Homeoffice erledigt wird, andererseits durch Abbau von Urlaubsrückständen und Abtragung von Zeitguthaben aus Gleitzeitverhalten bzw. Ausgleich von Mehrdienstleistungen in Freizeit aktuelle Kapazitätsveränderungen bestmöglich ausgeglichen werden können.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

